Oberndorf STADT AM NECKAR

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Oberndorf a. N. hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergaberechts.

4. Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO. Die Angabe ist zum Vertragsabschluss erforderlich. Ohne diese Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

5. Erfordernis der Datenverarbeitung

Werden die zur Zweckerfüllung benötigten Daten von den Betroffenen nicht zur Verfügung gestellt, ist es möglich, dass die gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Bei einer nicht verpflichtenden Angabe von Daten entstehen den Betroffenen keine Nachteile, wenn die Angabe verweigert wird.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder eine wirksame Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Zu den Empfängern, an die personenbezogene Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften übermittelt werden können, gehören insbesondere:

- Nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter, soweit diesen nach den jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften Auskünfte über die Vergabeentscheidung, die wesentlichen Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu erteilen sind.
- Die zuständigen Vergabekammern und sonstigen Nachprüfungsstellen im Rahmen von Nachprüfungsverfahren.
- Zuständige Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder Klageverfahren.
- Die zuständigen Registerbehörden, insbesondere im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen Abfragen aus dem Wettbewerbsregister.
- Die Öffentlichkeit im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Bekanntmachungen und Veröffentlichungen über vergebene öffentliche Aufträge.

Die Übermittlung und Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang und unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutz- und vergaberechtlichen Vorschriften. Dabei werden

insbesondere die gesetzlichen Voraussetzungen, Wertgrenzen, Fristen und gegebenenfalls erforderlichen Einwilligungen berücksichtigt.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer gespeichert, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen und organisatorischen Aufgaben erforderlich ist.
Für die Aufbewahrung der Vergabeunterlagen gelten die jeweils maßgeblichen gesetzlichen und verwaltungsinternen Aufbewahrungsfristen. Dabei werden insbesondere vergaberechtliche, haushaltsrechtliche und kommunalrechtliche Vorschriften sowie die geltenden Regelungen zur Aktenführung und Archivierung berücksichtigt. Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen werden die Unterlagen datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet, sofern keine gesetzlichen Verpflichtungen zur weiteren Aufbewahrung oder zur Archivierung entgegenstehen.

8. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.
Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO),
die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand November 2026